

ANFRAGE FDP vom 20.03.2015	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich :	Ortschaftsrat Durlach 13.05.2015 9 öffentlich Stadtplanungsamt/ Zentraler Juristischer Dienst
Gestaltungssatzung „Altstadt Durlach“		

Die novellierte Landesbauordnung von Baden-Württemberg tritt zum 1. März 2015 in Kraft. Die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen sind zum Teil gravierend. Sie betreffen u.a. die Errichtung von Solar- und Kleinwindanlagen auf einsehbaren/nicht einsehbaren Dachflächen, die Begrünung von Dächern und Fassaden und die Ausweisung von Fahrradstellplätzen statt KFZ-Stellflächen. Da die Gestaltungssatzung für die Gesamtanlage „Altstadt Durlach“ noch nicht verabschiedet ist, stellen sich für uns die folgenden Fragen:

1. Bei welchen neuen Vorschriften sieht die Verwaltung größere Widersprüche gegenüber dem derzeitigen Entwurf zur zukünftigen Gestaltungssatzung von Durlach ?
2. Wann wird die Gestaltungssatzung von Durlach voraussichtlich in Kraft treten?

Gez. Dr. Angelika Fink-Sontag; Dipl.-Ing. Günther Malisius